



Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (ESL 142.1); Teilrevision

Kurzinformation	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung am 29. Oktober 2008 gestützt auf § 15 des Geschäftreglements des Einwohnerrats die Sitzungsentschädigungen von Einwohnerrat und Einwohnerrats-Kommissionen für die Legislaturperiode 2008 – 2012 um CHF 10.00 erhöht. Die Kommissionssitzungen werden somit neu mit CHF 40.00 entschädigt. Die Entschädigung für die übrigen Behörden und Kommissionen (die Mitglieder der Sozialhilfebehörde, der Schulräte, der stadträtlichen Kommissionen und des Wahlbüros) wurde nicht angehoben. Für die Entschädigung dieser Behörden und der Kommissionsmitglieder wird ebenfalls seit 12 Jahren ein Stundenansatz von CHF 30.00 berechnet. Mit der Einführung neu festgelegter Sitzungsentschädigungen von Einwohnerrat und Einwohnerrats-Kommissionen sind die Entschädigungen für Sitzungen unterschiedlich. Dies erweckt Bedenken hinsichtlich Gleichbehandlung anderer Behörden und Kommissionsmitgliedern, die an Sitzungen mit gleich viel Engagement und Vorbereitung teilnehmen wie die Einwohnerräte. Auch die Arbeit der Mitglieder der Nebenbehörden und der Kommissionsmitglieder, die keine Einwohnerräte sind, soll mit der moderaten Erhöhung der Sitzungsentschädigung von CHF 30.00 auf CHF 40.00 eine höhere Wertschätzung erfahren und zeitgemäss entschädigt werden. Der Ansatz für die angebrochene Stunde soll dem Stundenansatz angepasst werden. Die Erhöhung der Entschädigung ist mit Wirkung ab 01.01.2009 vorzunehmen.</p> <p>Bei einer Annahme der Erhöhung von CHF 10.00/Stunde ergibt dies Mehrkosten von ca. CHF 34'000.00/Jahr. Dieser Betrag ist bereits im Voranschlag 2009 berücksichtigt.</p>
Antrag	<p>Die Änderungen des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (ESL 142.1) werden gemäss Beilage 1 beschlossen.</p>
	<p>Liestal, 10.03.2009</p> <p>Für den Stadtrat Liestal</p> <p>Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter</p> <p>Regula Gysin i.V. Martin Hofer</p>

Beilagen:

- Beilage 1: Änderungen des Entschädigungsreglements
- Beilage 2: Synoptische Darstellung der Änderungen

Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen vom 19.12.2001 - Änderungen vom XX.XX.2009

Der Einwohnerrat beschliesst folgende Änderungen betreffend Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen vom 19.12.2001:

I. Das Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen vom 19.12.2001 (ESL 142.1) der Stadt Liestal wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

¹ Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde, der Schulräte, der Kommissionen und des Wahlbüros beziehen eine Entschädigung von brutto CHF 40.00 pro Sitzung bzw. Arbeitsstunde. Bei angebrochenen Stunden werden erst ab einer vollen halben Stunde brutto CHF 20.00 vergütet.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen von § 4 Abs. 1 treten rückwirkend auf den 01.01.2009 in Kraft.

ALT	NEU	BEMERKUNGEN
<p>§ 4 Übrige Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde, des Schulrates für Kindergarten und Primarschule und der Kommissionen beziehen eine Entschädigung von brutto CHF 30.- pro Sitzungs- bzw. Arbeitsstunde. Bei angebrochenen Stunden werden erst ab einer vollen halben Stunde brutto CHF 15.- vergütet.</p>	<p>§ 4 Übrige Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen</p> <p>¹ Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde, der Schulräte, des Wahlbüros und der Kommissionen beziehen eine Entschädigung von brutto CHF 40.- pro Sitzungs- bzw. Arbeitsstunde. Bei angebrochenen Stunden werden erst ab einer vollen halben Stunde brutto CHF 20.- vergütet.</p>	<p>Die unterschiedliche Handhabung der Sitzungsentschädigungen erweckt Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung. Auch die Arbeit der Mitglieder der Behörden und der stadträtlichen Kommissionen soll mit einer entsprechenden Erhöhung des Stundenansatzes zeitgemäss entschädigt werden. Deshalb ist diese Bestimmung anzupassen und die Sitzungsentschädigung auf CHF 40.00 anzusetzen. Die Entschädigung für die angebrochene Stunde wird dementsprechend angepasst.</p> <p>Bislang wurden lediglich die Mitglieder des Schulrates für die Primarschule nicht aber diejenigen der übrigen Schulräte genannt, in denen Vertreter/innen der Stadt Liestal Einsitz haben. Ebenso waren bislang die Mitglieder des Wahlbüros nicht erwähnt, was mit dieser Teilrevision zu ändern ist.</p>